

Kein Ziel ist so hoch, dass es unwürdige Methoden rechtfertigt. (Albert Einstein)

Liebe Leserin, lieber Leser

Das zweite Geschäftsjahr der DLZ Villa Gantrisch AG neigt sich dem Ende zu. Im vergangenen Jahr haben wir viele interessante Aufträge von unseren Kunden erhalten und konnten massgeschneiderte Lösungen erarbeiten. Für das Vertrauen danken wir Ihnen ganz herzlich.

Zusammen mit unseren Kunden führen wir seit 2018 Buchhaltungen mit AbaWeb von Abacus. Die Erfassung der Buchungen erfolgt in unserer Cloud durch den Kunden, der Jahresabschluss erstellen wir.

Für 2019 setzen wir uns das Ziel, KMU's zu begleiten, welche in der Cloudlösung AbaNinja von der Offerte bis zur Rechnungsstellung sowie die Verbuchung der Zahlungen ihre administrativen Arbeiten erledigen. Die Daten können via Schnittstelle in unser Abacus-Programm übernommen werden, mit welchem wir den Jahresabschluss erstellen. Da die Offerten im gleichen Programm erfasst werden wie die Rechnungen, entfällt die lästige Arbeit der Doppelerfassung. Der Kunde kann sich seinem Kerngeschäft widmen.

Für 2019 wünschen wir Ihnen alles Gute und viel Erfolg!

Ihr DLZ Villa Gantrisch Team

Lohnbuchhaltung

Lohnausweis

Der letzte Monat im 2018 ist schon fast verflissen. Bis Ende Januar 2019 müssen die Lohnausweise für die Mitarbeiter ausgestellt sein. Wie wird der Privatanteil am Geschäftswagen richtig deklariert? Gehören Beiträge an die Krankentaggeldversicherung in den Lohnausweis? Diese und andere Fragen klären wir auf unserer Homepage in der [Checkliste](#) zum Ausfüllen der Lohnausweise.

Lohnbuchhaltungs-Software von ABACUS

Die Lohnbuchhaltung erweist sich in der Praxis oftmals als zeitaufwändige Herausforderung. Nebst den üblichen Monatslöhnen müssen Sonderfälle wie Krankheit, Unfall und Lohnfortzahlungen richtig bearbeitet werden. Zudem kommen die alljährlichen Lohnmeldelisten für die Sozial-, Unfall- und Krankenversicherungen und das Ausfüllen der Lohnausweise. Viele KMU's lagern deshalb ihre Lohnbuchhaltung an versierte Fachpersonen aus. Dank unserer Swisdec-zertifizierten Lohnbuchhaltungs-Software von ABACUS und unseren Lohnspezialistinnen können auch wir Ihre Lohnbuchhaltung effizient erledigen. Mit wenigen Klicks können so die Lohnmeldungen für AHV, KTG, UVG, QST, FAK sowie die Lohnausweise mit der elektronischen Lohndatenverarbeitung ELM erstellt werden.

Informationen zur elektronischen Lohndatenverarbeitung ELM finden Sie auf der Homepage von [Swisdec](#).

IT-Sicherheitspaket DLZ Villa Gantrisch

Zentral verwaltet und stets up to date! Wir koordinieren die Sicherheit Ihres Computers im Hintergrund und werten dessen Zustand aus. Solche Frühwarnsysteme auf professionellem Niveau bieten wir für Kleinstbetriebe an. Um mit Ihnen unsere Lösung zu besprechen, laden wir Sie gerne auf eine Tasse Kaffee bei uns in der Villa Gantrisch ein – oder wir kommen bei Ihnen im Geschäft vorbei.

Im Paket ist enthalten:

- Zentral überwachte Antiviren-Software.
- Jeder Computer wird durch uns verwaltet.
- Bei Abweichungen werden Sie benachrichtigt.
- Auf Wunsch übernehmen wir die Installation von Updates.

Diese Dienstleistung erhalten Sie bei uns für CHF 1.00 pro Tag und Computer!

Sozialversicherungen: Beiträge und Leistungen 2019

Ab 1. Januar 2019 gelten folgende Beiträge und Leistungen:

	Ab 1.1.2019	Bisher
1. Säule, AHV/IV/EO – Beiträge Selbständigerwerbende		
Nicht Erwerbstätige, Mindestbeitrag pro Jahr	482	478
1. Säule – AHV-Altersrenten		
Minimal (pro Monat)	1 185	1 175
Maximal (pro Monat)	2 370	2 350
Maximale Ehepaarrente (pro Monat)	3 555	3 525
2. Säule – berufliche Vorsorge		
Eintrittslohn pro Jahr	21 330	21 150
Minimal versicherter Lohn nach BVG pro Jahr	3 555	3 525
Oberer Grenzbetrag nach BVG pro Jahr	85 320	84 600
Koordinationsabzug pro Jahr	24 885	24 675
Maximal versicherter Lohn nach BVG pro Jahr	60 435	59 925
Maximal versicherbarer Lohn pro Jahr	853 200	846 000
Gesetzlicher Mindestzinssatz	0.75 %	1.00 %
3. Säule – gebundene Vorsorge (freiwillig)		
Erwerbstätige mit 2. Säule	6 826	6 768
Erwerbstätige ohne 2. Säule maximal 20 % des Erwerbseinkommens, höchstens	34 128	33 840

Umfassende Informationen zu den Sozialversicherungen finden Sie im KMU Ratgeber des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) unter www.bsv.admin.ch.

Abgabe für Radio und Fernsehen für Unternehmen ab 1. Januar 2019

Ab 1. Januar 2019 wird die Abgabe für Radio und Fernsehen bei Haushalten und Unternehmen erhoben. Die neue geräteunabhängige Abgabe ersetzt die heutige Empfangsgebühr. Auch Unternehmen mit einem Jahresumsatz von mindestens CHF 500'000 werden abgabepflichtig.

Die Höhe der Abgabe bemisst sich wie folgt:

Unternehmen (nach Jahresumsatz in CHF)	Abgabe pro Jahr (CHF)
bis 499'999	0
500'000 bis 999'999	365
1 Mio. bis 4'999'999	910
5 Mio. bis 19'999'999	2'280
20 Mio. bis 99'999'999	5'750
100 Mio. bis 999'999'999	14'240
1 Mrd. und mehr	35'590

Ein Unternehmen mit weniger als CHF 1 Mio. Umsatz, kann auf Gesuch hin die Abgabe zurückfordern, wenn dieses im betreffenden Jahr einen Gewinn von weniger als das Zehnfache der Abgabe (CHF 3'650) oder einen Verlust ausweist.

Als Bemessungsgrundlage für die Unternehmensabgabe gilt der im Vorjahr erzielte Gesamtumsatz. Dazu werden sämtliche Umsätze berücksichtigt, welche unter Ziffer 200 in der MWST-Abrechnung deklariert werden. Im ersten Erhebungsjahr ist der Gesamtumsatz 2017 massgebend.

Immobilien



Wer haftet, wenn der Briefträger auf dem vereisten Gehweg zur Haustür ausrutscht, Nachbars Auto unter einer Dachlawine begraben wird oder ein Besucher die geputzte und noch feuchte Treppe runterfällt?

Das Gesetz regelt diese Fragen im Obligationenrecht eindeutig: "Der Eigentümer eines Gebäudes hat den Schaden zu ersetzen, den dieser infolge von fehlerhafter Anlage oder Herstellung oder von mangelhafter Unterhaltung verursacht."

Beispiele:

- Losgelöste Dachziegel
- Glatteis auf dem Vorplatz
- Ungesicherte Gartenteiche
- Ungenügend abgesperrte Schwimmbecken

Der Eigentümer haftet unabhängig davon, ob ihm unsorgfältiges Verhalten vorgeworfen werden kann oder nicht. Das Gesetz setzt kein Verschulden voraus, um ihn haftbar zu machen. Selbst dann nicht, wenn der Personen- oder Sachschaden durch Zufall oder eine Naturkatastrophe entstanden ist. Lassen Sie sich von Ihrem Versicherungsfachmann beraten, damit mögliche Schäden versichert sind.

Personelles / Team

Seit 1. Juni 2018 haben wir unser Team verstärkt:



Karin Schumacher

Als Sachbearbeiterin Treuhand unterstützt Karin Schumacher unser Team. Zurzeit absolviert sie die Ausbildung zur Fachfrau Finanz- und Rechnungswesen, damit sie zukünftig Treuhandmandate selbständig führen kann.



Daniel Hayoz

Unsere Informatikabteilung wurde durch Daniel Hayoz, ICT-Systemadministrator, ergänzt. Daniel Hayoz und Yves Jakob unterstützen unsere Kunden in allen Belangen der IT.

Schulungs- und Eventraum Dachstock Villa Gantrisch

Tagen, lernen, Feste feiern



Unser Schulungs- und Eventraum eignet sich für fast alle Anlässe, egal ob geschäftlich oder privat. Weitere Informationen finden Sie in unserer [Brochure](#).

Die nächsten öffentlichen Anlässe im Dachstock:

- Mittwoch, 27. Februar 2019: Pensionierungsplanung
- Mittwoch, 15. Mai 2019: Nachfolgeplanung Landwirtschaft

Die Informationen dazu finden Sie kurz vor dem Anlass auf unserer Homepage oder im Anzeiger Gürbetal – Längenberg - Schwarzenburgerland.

Tipps und Tricks

Haben Sie gewusst, dass seit 1. Januar 2018 der Bund 50 % von Kursgebühren übernimmt, wenn Sie sich mit einem Kurs auf eine eidgenössische Berufsprüfung bzw. eine eidgenössische höhere Fachprüfung vorbereiten? In diesem [Flyer](#) des SBFI (Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation) erfahren Sie, welche Voraussetzungen Sie erfüllen müssen und wie Sie die Unterstützung beantragen können.

Öffnungszeiten über die Festtage



Die DLZ Villa Gantrisch AG ist über die Festtage **vom 22. Dezember 2018 bis 6. Januar 2019 geschlossen**. In dringenden Fällen sind wir wie folgt erreichbar:
Immobilien: 031 734 50 50
Informatik: 031 734 50 59